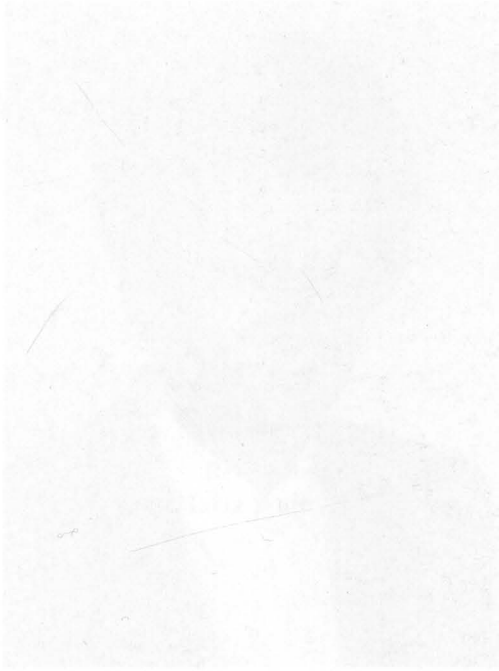


XXIV

studia
germanica
posnaniensia

UNIwersYTET IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU



*Festschrift für
Edyta Polczyńska
zum 40. Arbeitsjubiläum*



Edega Pociuszeiska.

24. 1999

cd 42904411

K

UNIwersytet IM. Adama Mickiewicza w Poznaniu

STUDIA GERMANICA POSNANIENSIA XXIV

Herausgegeben von

ANDRZEJ Z. BZDEGA, STEFAN H. KASZYŃSKI, HUBERT ORLOWSKI

Redaktion:
Maria Wojtczak



POZNAŃ 1999

Biblioteka UAM

Redakcja: Maria Wojtczak
Opracowanie redakcyjne: Frank König

Wydanie publikacji dofinansowane przez Komitet Badań Naukowych

© Wydawnictwo Naukowe UAM, Poznań 1999



Projekt okładki: Ewa Wąsowska
Redaktor techniczny: Elżbieta Rygielska

ISBN 83-232-0961-8
ISSN 0137-2467

WYDAWNICTWO NAUKOWE UNIWERSYTETU IM. ADAMA MICKIEWICZA W POZNANIU

Wydanie I. Nakład 550 egz. Ark. wyd. 17,00. Ark. druk. 13,25+2 wkł.
Papier offset. kl. III, 80 g, 70 : 100. Podpisano do druku w październiku 1999 r.

WYKONANO W ZAKŁADZIE GRAFICZNYM UAM, POZNAŃ, UL. WIENIAWSKIEGO 1

Bibl. UAM
WSP

INHALT

Editorial.....	3
Tabula gratulatoria.....	4
Cecylia Z a ł u b s k a (Poznań): Professor Edyta Połczyńska zum vierzigsten Arbeitsjubiläum.....	9
Hubert O r ł o w s k i (Poznań): Pufendorfs Polenbild und die reichspublizistische Option..	13
Werner Rieck (Potsdam): Zur Vielfalt deutscher Romanliteratur zwischen Barock und Frühaufklärung.....	23
Olga D o b i j a n k a - W i t c z a k o w a (Kraków): Unzeitgemäß – zeitgemäß? Zu Schillers <i>Kabale und Liebe</i> (aus polnischer Sicht).....	37
Maria W o j t y s i a k (Poznań/Bamberg): Denkmuster im Polenbild von Ernst Moritz Arndt und ihre Funktion.....	45
Jerzy K a ł a ż n y (Poznań): <i>Sechs Polen-Lieder</i> von Joseph von Opeln-Bronikowski. Edition und Kommentar.....	55
Hubertus F i s c h e r (Hannover): „Grenzpfahl mit Ordenskreuz“. Überlegungen anlässlich unveröffentlichter Dokumente.....	67
Tadeusz N a m o w i c z (Warszawa): Zur Literatur in Ostpreußen als einem Phänomen der „Grenzraumliteratur“.....	81
Lech T r z e c i a k o w s k i (Poznań): Otto von Bismarck in der polnischen Historiographie.....	91
Maria K ł a Ń s k a (Kraków): Theodor Zöckler und die Galiziendeutschen.....	103
Małgorzata C z e k a Ń s k a (Poznań): Zur Reaktion der polnischen Presse auf die städtebaulichen Aktivitäten der preußischen Behörden in Posen (1900-1914).....	121
Jan P a p i ó r (Poznań): Stanisław Przybyszewski als Vermittler europäischen Kulturgutes	131
Izabela S e l l m e r (Poznań): „Wie soll ich es schaffen?“ – Klaus Mann im Spiegel seiner Exiltagebücher.....	145
Maria W o j t c z a k (Poznań): Franz oder Franciszek Sawicki – ein deutscher und polnischer Denker.....	153
Roman D z i e r g w a (Poznań): Zur Rolle der deutschsprachigen Literatur in der Essayistik Józef Wittlins aus den Jahren 1918-1939.....	161
Stefan H. K a s z y Ń s k i, Maria K r y s z t o f i a k (Poznań): Nachwirkung oder Parodie? Eine vergleichende Studie zur kulturgeschichtlichen und thematologischen Nähe der Romane <i>Die Blechtrommel</i> von Günter Grass und <i>Der Doppelgänger</i> von Klaus Rifbjerg.....	173
Czesław K a r o ł a k (Poznań): Das Suchbild des Zensors. Methodologische Probleme einer literaturwissenschaftlichen Zensurforschung.....	185
Bernhard G a j e k (Regensburg): Das Grab in Wilflingen. Anmerkung zur Beerdigung Ernst Jüngers.....	195
Eberhard M a n n a c k (Kiel): Satire, Ironie und Humor in Günter de Bruyns <i>Märkische Forschungen</i>	199
Verzeichnis der Veröffentlichungen von Prof. Dr. habil. Edyta Połczyńska.....	207

1821-

The following is a list of the names of the persons who have been
 admitted to the office of Justice of the Peace for the year 1821.
 The names are arranged in alphabetical order.
 The names of the persons who have been admitted to the office of
 Justice of the Peace for the year 1821 are as follows:
 [The following text is extremely faint and largely illegible due to the quality of the scan. It appears to be a list of names and possibly their respective locations or terms of office, but the individual entries cannot be discerned.]

HUBERT ORLOWSKI

PUFENDORFS POLENBILD UND DIE REICHSPUBLIZISTISCHE OPTION

Meine Überlegungen gelten Samuel Pufendorfs Polenbild. Obwohl die historiographischen, staatsphilosophischen und reichspublizistischen Schriften dieses herausragenden Gelehrten keineswegs in den Bereich literarischer Textsorten gehören, so sind sie auch für einen Literaturforscher von hoher ästhetischer Relevanz. An seinen Texten lassen sich nämlich sowohl der Erfahrungsraum und der Erwartungshorizont eines Wortproduzenten rekonstruieren als auch der Einsatz komplexer narrativer Techniken verfolgen. Hervorzuheben sind Pufendorfs Verdienste als eines der großen Historiographen der frühen Neuzeit, betont werden sollte seine Fähigkeit zur empirisch-historischen Analyse, wie er sie schon ganz früh in seiner reichspublizistischen Programmschrift demonstrierte.

Im Zentrum meiner Untersuchungen steht aus einsichtigen Gründen das beachtliche „Zehende Capitel“ seiner *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten so in itziger Zeit in Europa sich befinden* aus dem Jahre 1682. Diese mit *Von Polen* betitelt Darstellung umfaßt ganze 50 Seiten (S. 658-710), und sie ist somit mit anderen „Capiteln“ – d.h. Staatendarstellungen – der „Einleitung“ vergleichbar. Methodisch verpflichtet ist mein Text – wie sollte es auch anders sein – der Konzeptualisierung des „deutschen Polendiskurses der Neuzeit“.¹

Als Autor der programmatischen Schrift *De Statu imperii Germanici* (1667) genießt Pufendorf den Ruf des Verfassers einer der „glänzendsten Abhandlungen der älteren Reichspublizistik“. Dieses vorerst unter dem Pseudonym Severinus von

¹ Vgl. Hubert Orłowski: „Polsche Wirtschaft“. *Zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit*. Wiesbaden 1966. Verständlicherweise greife ich auch auf meine Ausführungen zurück (vgl. Kapitel „Im Anfang war das Wort ... Zur Stereotypie der Frühen Neuzeit“).

Monzambano veröffentlichte Werk wird aus heutiger Perspektive sogar als der „Höhepunkt protestantischer Reichspublizistik nach dem Dreißigjährigen Krieg“² definiert. Seine rechtswissenschaftlichen und historischen Schriften fanden eine kaum vorstellbare Resonanz. So erlebte die uns hier vor allem interessierende *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten* siebzehn deutsche, sechs lateinische, einundzwanzig französische und sieben englische Ausgaben! Es dürfte wohl kaum Zufall sein, daß die im Österreichischen Museum für Volkskunde in Wien präsentierte Tafel die Überschrift „Kurze Beschreibung der In Europa Befindlichen Völkern und Ihren Eigenschaften“ trägt.³ Vergleicht man den Titel des Werkes von Samuel Pufendorf mit denen des Augsburger Stiches („Aigentliche Vorstell- und Beschreibung der Fürnehmsten in EUROPA befindlichen Landvölcker“) und der Wiener Völkertafel, so läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung nicht übersehen.

Pufendorfs naturrechtliches Denken „beeinflusste insbesondere die Vorarbeiten zu den großen Rechtskodifikationen in Preußen und Österreich“.⁴ Die Tatsache, daß Samuel Pufendorf als einer der Klassiker der europäischen Staatenkunde kontinuierlich honoriert worden ist, daß er eben „die Historisierung der Disziplin“ vollendete und daß seine „Einleitung zu der Historie“, aus der er in Lund skandinavischen Staatsmännern vorlas, „an den protestantischen deutschen Universitäten bis weit ins 18. Jahrhundert hinein höchstes Ansehen“⁵ genossen hat, verleiht der Verwendung des Begriffs ‚Verwirrung‘ in seinem Werke eine außerordentliche Relevanz. Seine Vorstellungen von der ‚Staatsform‘ sowie von der „Stärke und Schwäche des deutschen Reiches“ (6. und 7. Kapitel seiner „Verfassung des Deutschen Reiches“) bestimmten ohne Zweifel zugleich auch seine im ersten Band der „Einleitung“ vorgelegten Staatenbeschreibungen, darunter auch die Darstellung Polens.

An Pufendorfs Überlegungen zu den *Beschränkungen der kaiserlichen Macht durch (Wahl)Kapitulationen, Gesetze und Bräuche und durch die Rechte der Stände* (5. Kapitel) läßt sich mittelbar das Interesse der deutschen gelehrten ‚Reichsöffentlichkeit‘ an der Verfassung der polnischen Adelsrepublik, an den Wahlkapitulationen des polnischen Reichstages ablesen. Polen stellt in Pufendorfs Erwartungshorizont einen seiner Kernbereiche dar. Die Kritik an der „Beschaffenheit“ des polnischen Wahlkönigtums gilt weniger Polen als Fremdstereotyp; sie wird vordergründig vom Interesse an der staatlichen Stabilität

² Notker Hammerstein: *Samuel Pufendorf*. In: Michael Stolleis (Hrsg.): *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*. München 1995, S. 188.

³ Vgl. dazu auch Alois Eder: *Lieben den Adel und erkennen für Ihren Herrn einen Erwählten. Zum Stereotyp des Polen auf einer Österreichischen Völkertafel des frühen 18. Jahrhunderts*. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde*, N. S. 33, 1977.

⁴ Thomas Behme: *Samuel von Pufendorf. Naturrecht und Staat*. Göttingen 1995, S. 184.

⁵ Ulrich Muhlack: *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*. München 1991, S. 124f.

des Deutschen Reiches geleitet! Das Heilige Römische Reich wird nämlich als ein Körper betrachtet, dessen „Teile richtig untereinander verbunden“ sein sollten, da sich „die Gesundheit und Eignung [...] aus der geordneten Harmonie und Verbindung ihrer Teile“ ergibt. In seiner Untersuchung zur Semantik der historisch-politischen Welt schreibt Horst Günther zu Recht unter Verwendung des Bildes eines wurzellosen Baumes vom „alten Deutschen Reich“, welches „als Institution“⁶ dahinsiechte. Nachvollziehbar ist also, daß Pufendorf die Monarchie als „forma regiminis“ vorzieht, „da sie ihm am geeignetsten erscheint, die politischen Aufgaben zu erfüllen, die seiner Zeit die wichtigsten und dringlichsten waren. In der Person des Monarchen ließ sich nämlich die Einheit und Unteilbarkeit des souveränen Willens am klarsten und einfachsten festmachen“. Und so versteht sich von selbst, „daß bei der Unteilbarkeit der Souveränität konkurrierende oder Nebengewalten im Staate nicht existieren können oder dürfen“.⁷ In der *Einleitung zur Sitten- und Staatslehre* (1691) heißt es dazu ausdrücklich: „nichts desto weniger aber hat die Monarchie vor denen andern („Republiken“) diese treffliche Bequemlichkeit, daß [...] also jederzeit in eines Monarchen Hand stehet, wenn und wo ihm die Reichs-Handlungen vorzunehmen gefället“.⁸

Demokratie und Aristokratie sowie verschiedene Mischformen werden abgelehnt. Es gebe zwei Arten der Monarchie: „die absolute und die beschränkte“. Die zweite findet er in der zeitgenössischen Staatsform des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation: „Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als das deutsche Reich [...] einen irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper zu nennen, der sich im Laufe der Zeit durch die fahrlässige Gefälligkeit der Kaiser, durch den Ehrgeiz der Fürsten und durch die Machenschaften der Geistlichen aus einer regulären Monarchie zu einer so disharmonischen Staatsform entwickelt hat, daß es nicht mehr eine beschränkte Monarchie, wengleich der äußere Schein dafür spricht, aber noch nicht eine Föderation mehrerer Staaten ist, vielmehr ein Mittelding zwischen beiden. Dieser Zustand ist die dauernde Quelle für die tödliche Krankheit und die inneren Umwälzungen des Reiches [...]“.⁹ Das berühmte Schlagwort vom *pus et monstro simile* wird dann in der Ausgabe von 1668 in ein *tantum non monstro simile* gemildert und später gestrichen. Hammerstein vertritt in diesem Punkte die Meinung, daß Pufendorf mit dem Hinweis auf die Irregularität des Reiches und dessen Vergleich mit einem Monstrum „keinerlei negative oder abwertende Beurteilung“ zu liefern bemüht war, sondern „eine klare Zustandsbeschreibung“¹⁰ angestrebt habe. Pufendorf spricht

⁶ Horst Günther: *Freiheit, Herrschaft und Geschichte. Semantik der historisch-politischen Welt*. Frankfurt (M.) 1979, S. 178.

⁷ Notker Hammerstein: *Samuel Pufendorf*, a.a.O., S. 186f. Vgl. auch „Trotz der prinzipiellen Gleichrangigkeit der drei regulären Staatsformen zeigen sich allerdings starke Vorlieben für die monarchische Herrschaft.“ – Thomas Behme: *Samuel von Pufendorf*, a.a.O., S. 159.

⁸ Samuel von Pufendorf: *Einleitung zur Sitten- und Staatslehre*. (o. O.) 1691, S. 484f.

⁹ Samuel von Pufendorf: *Die Verfassung des deutschen Reiches*. Hrsg. von Horst Denez. Frankfurt (M.) 1994, S. 200f.

¹⁰ Notker Hammerstein: *Samuel Pufendorf*, a.a.O., S. 190.

übrigens in diesem Zusammenhang sogar von einer „totalen Verwirrung“ („summa rerum confusione“). Und dann heißt es noch deutlicher: „Deutschland ist deswegen so schwach, weil bei ihm zwei Übel zusammenkommen: eine schlecht eingerichtete Monarchie und zugleich ein ungeordneter Staatenbund; das Hauptübel ist, daß auf Deutschland keine dieser Staatsformen paßt.“¹¹

„Pufendorfs Geschichtsschreibung“ – so Horst Denzer, ein herausragender Kenner seines Werkes – „ist von keiner genuin historischen Intention, sondern von einer politischen im alten Sinne des Wortes: Er fragt danach, wie ein Staat beschaffen und regiert sein muß, um der Aufgabe eines politischen Gemeinwesens gerecht zu werden, und wie im praktischen Handeln der Staatslenker seiner Zeit eine den gegebenen Umständen der historischen Lage, des Nationalcharakters und der Sachzwänge der Politik angepaßte rechte Verwirklichung der dauernden Zwecke des Staates gefunden hat. Deshalb kommt Pufendorf zu keiner überblickenden Beurteilung der europäischen Geschichte seiner Zeit; seine Geschichtsschreibung bleibt dem Blickpunkt des jeweiligen Staates verhaftet. Das wird besonders deutlich an der ‚Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten [...]‘, hervorgegangen aus historischen Vorlesungen in Lund und in Frankfurt a. M.“¹² Denzer hebt auch zu Recht Pufendorfs kritische Haltung zur katholischen Kirche hervor.¹³ Diese kommt dann in der „Einleitung“ ebenfalls zum Ausdruck, u.a. in der Formel von der „Polnische(n) Devotion“.¹⁴

Vor allem jedoch, und das macht die „Einleitung“ für diesen Teil meiner Überlegungen so relevant, hat Pufendorf meines Wissens als erster im Jahre 1682 im fünfzigseitigen Abschnitt *Von Polen* seines Werkes mit dem Begriff 'Verwirrung' die zeitgenössische polnische Geschichte zu fokussieren versucht. Zur Situation nach der Schlacht von Kirchholm im schwedisch-polnischen Krieg heißt es u.a.: „Doch erholte sich König Carl wieder, weil Polen durch innerliche Unruhe zwischen dem König und Adel in Verwirrung stand.“ (I, S. 688) Schon im § 4, in welchem von Boleslaw Chrobry und von den nachfolgenden Zeiten die Rede ist, heißt es jedoch im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Interregnums von Kazimierz Odnowiciel, daß es „in dessen Abwesenheit [...] in Polen über und über“ (I, S. 662)

¹¹ Samuel von Pufendorf: *Die Verfassung des deutschen Reiches*, a.a.O., S. 225.

¹² Horst Denzer: *Samuel Pufendorf und die Verfassungsgeschichte*. In: Samuel von Pufendorf: *Die Verfassung des deutschen Reiches*, a.a.O., S. 288.

¹³ Ebenda, S. 320ff.

¹⁴ Samuelis Pufendorff: *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten so in itziger Zeit in Europa sich befinden*. Franckfurt am Mayn 1682, S. 691. In allen weiteren Fällen werden Zitate aus der ersten Ausgabe der „Einleitung“ direkt im Haupttext bibliographisch belegt (I. Seitenangabe). In der zweiten Auflage von 1733, allerdings nicht mehr von Pufendorf erweitert, nimmt das Motiv der Dissidenz in Polen einen gewichtigeren Platz ein. Es ist keine Überraschung, daß die „Thornische Tragödie“ samt dem „Grimm der Catholischen Geistlichkeit“ besonders herausgestellt wird. Vgl. Samuelis von Pufendorff: *Einleitung Zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten so jetziger Zeit in Europa sich befinden. Von neuem gedruckt, und biß auf gegenwärtiges Jahr fortgesetzt und vermehret*. Franckfurt am Mayn 1733, S. 1003f. In allen weiteren Fällen werden Zitate aus der zweiten Ausgabe der „Einleitung“ direkt im Haupttext bibliographisch belegt (II. Seitenangabe).

ging. Die Folgen der Teilung Polens werden mit „grosse Unruhe und innerliche Kriege“ (I, S. 666) erfaßt. Auch die Zeiten von Boleslaw Wstydlivy und Leszek Czarny werden in gleicher Terminologie („viel Unruhe“, „innerliche[r]Unruhe“) erfaßt. Zur Regierungszeit von Jan Kazimierz heißt es unmißverständlich: „Es wollte auch die innerliche Unruhe und Mißtrauen nicht aufhören derer König Joann Casimir endlich überdrüssig die Cron resignierte.“ (I, S. 694) Michal Wiśniowiecki wiederum, so Pufendorf, habe die „kurtze Zeit seiner Regierung in steter innerlicher Widerwärtigkeit“ (I, S. 694) zugebracht.

Im § 14 (*Beschaffenheit der Nation*), welcher als eine Art Völkerbild zu verstehen ist, begegnet man schon im Ansatz den späteren Konturierungen der polnischen Nation. „Was nun die Polnische Nation betrifft, so ist zuförderst zu betrachten, daß, wer in Polen kein Edelmann ist, für einen Bauer passiret. Denn die Bürger in den Städten sind in schlechter Consideration, und die Handwercker sind insgemein Ausländer. Die Bauren aber werden nicht viel besser als Leibeigene tractiret, und sind auch recht rauh und grob, sowol in ihrer Lebens-Art, als in ihren Sitten, deswegen, wann man von Polacken redet, verstehet man meists nur die Edelleute darunter. Sind sie demnach ins gemein offenhertzig, die von subtilen Künsten zu simuliren und dissimiliren nicht viel wissen: dabey großmüthig und wollen gerne hoch geehret seyn. Doch wo man ihnen mit begehrtem Respect entgegen gehet, sind sie gar human, und geben nicht weniger Ehre wieder zurück. Massen auch ihre Reden und Ceremonien gar prächtig sind. Darneben sind sie freygebig oder vielmehr verthulich und muß bey ihnen nichts gespart seyn solte man auch stracks hernach darben. Es ist auch diese Nation ziemlich frech und unbendig und zu einer ungezähmten Freyheit oder vielmehr Licentz und Muthwillen nicht wenig geneiget.“ (I, S. 695f.) Selbst an anderen Stellen, die keineswegs auf ein Völkerbild auslaufen, äußert sich Pufendorf zu gewissen („polnischen“) Eigenschaften. Danzigs Bürger z.B. seien im 17. Jahrhundert „vermittelst einiger Prediger [...] in Polnischer Devotion gehalten“ (I, S. 691) worden. „Devotion“ scheint demnach etwas für den Habitus des Polen Charakteristisches zu sein. Auch die Verachtung einiger „Sitten“ der „Teutschen Nation“, nämlich „dero Modestie und Sparsamkeit“ (I, S. 705) wird von Pufendorf moniert.

Im Abschnitt über die *Art des Landes* wird Polen als „Kornkammer Europas“ gelobt: „Inmassen Holland sich guten Theils von Polnischem Getreyde ernehret und die Polnische Ochsen häufig in Teuschland consumiret werden.“ (I, S. 697) Es überrascht also nicht, daß auch „An guten Pferden [...] Polen einen Überfluß“ hat. Kritik wird geübt – auch darin ist Pufendorf Vorgänger späterer Wertungen – am defiziten Handwerk: „Wiewol das ausgehende Gut dem einkommenden viel könnte überlegen seyn, wenn die Polacken ein wenig der menage sich befleissigen und die zur Kleidung nöthige Handwercke excoliren wolten.“ (I, S. 698)

Ein singuläres Schulbeispiel für seine Forderung, die oberste Naturrechtsregel *Pacta sunt servanda* zu respektieren, wie er es in seiner Programmschrift *De jure Naturae et Gentium* (1672) mit dem Grundsatz „Wenn aber Verträge zwischen den

Menschen eingegangen werden, erfordert es die zur Gemeinschaft bestimmte Natur des Menschen, daß sie unverbrüchlich eingehalten werden“¹⁵ einzufordern versuchte, überliefert Pufendorf in der Darstellung über den Chmielnicki-Aufstand: „Gleichwie die Anzahl der Cossacken durch die verlauffene Bauren die sich zu ihnen begeben sehr zugenommen; also hatte sich viel Polnische Herren in der Ukraine grosse Güter geschafft welche vermeyneten daß sie ihre Einkünfften sehr könnten vermehret werden wenn die Cossacken in selbigem Lande nicht so grosse Freyheit hätten. Und gaben demnach bey dem König an man sollte sie einzäumen.“ (I, S. 688) Die Kosaken schlugen sich „tapffer“, „[...] verhiessen doch der Cron Polen treu zu seyn wenn man ihnen ihre alte Privilegien ließ: welches ihnen die Polen versprachen aber nicht hielten und sie noch darzu übel tractirten. Denn man nahm ihnen unter andern Trangsalen auch etliche Griechische Kirchen.“ (I, S. 689) Nach relativ ausführlicher Beschreibung der „grossen Schadenthaten“, die von den Kosaken „dem Polnischen Adel“ angetan, zeichnet er den Konflikt zwischen dem König und dem Adel. Nachdem Rache an den Kosaken genommen wurde, fragten diese den König, „ob dieses auff seinen Befelch geschehen? Und als der König antwortete nein sondern der Adel hätte es gethan sich zu rächen conjugierten sich die Cossacken mit den Tartarn und fielen in Polen ein. Gegen welche der König mit dem Adel zu Felde gieng und sie in einer Schlacht überwand. Worauf zwar ein Vergleich getroffen ward darüber aber der Adel mit dem König sehr expostulirte als hätte man den Cossacken zu viel eingeräumet.“ (I, S. 690f.)

In den Abschnitten 16 und 17 behandelt Pufendorf Polens Regierungsform, und zwar eindeutig mißbilligend. Polen hat zwar „ein Haupt, so den Namen und Staat eines Königs führet. Aber wenn man dessen umschränckte Gewalt ansieht so ist er in der That nicht viel mehr als ein Princeps oder Ober-Regent einer freyen Republic.“ (I, S. 700f.). In welchem Einklang stehen diese Worte mit der Einschätzung seines Vaterlandes in der Schrift *Die Verfassung des deutschen Reiches*: „Deutschland ist deswegen so schwach weil bei ihm zwei Übel zusammenkommen: eine schlecht eingerichtete Monarchie und zugleich ein ungeordneter Staatenbund; das Hauptübel ist, daß auf Deutschland keine dieser Staatsformen paßt.“¹⁶

Pufendorfs wertender Fluchtpunkt seiner Narration gewinnt an Farbe, sobald man sein Porträt des polnischen Adels in den Vordergrund stellt. Der Historiograph definiert nämlich die Kondition des polnischen Reiches unmißverständlich über den Standort seines Adels: „Die Kräfte dieses Reichs wenn es im rechten Wohlstand sich befindet bestehen meists aus ihrem Adel. [...] Allzeit ist in keinem Reich in Europa ein so grosser Adel.“ (I, S. 698) Doch nicht an der Masse des Adels, sondern vor allem an dessen Privilegien liegt es, daß das polnische Wahlkönigtum von

¹⁵ Samuel Pufendorf: *De jure Naturae et Gentium*. 1672, III, 4. 2. 3. Zit. nach Notker Hamerstein: *Samuel Pufendorf*, a.a.O., S. 183.

¹⁶ Samuel von Pufendorf: *Die Verfassung des deutschen Reiches*, a.a.O., S. 225.

Schwäche befallen sei. Schlimm sei es, „daß der König ohne des Adels Conens keine extraordinäre Schatzung auflegen kan; und deswegen die Clerisey und der Adel schwerlich zu disponiren ist von ihren Gütern etwas zu contribuiren“.

Kein Wunder also, daß selbst in Zeiten großer Kriegsbedrohung der Adel schwer zu sammeln ist: „Wenn auch der Adel zum Krieg auffgemahnet wird kommt er gar langsam zusammen und lässet sich übel commandiren.“ (I, S. 699) Kein Wunder: Die Polen gebrauchten „ihr Maul frey [...] sowol wider den König, als die hohen Bedienten: Woraus oftmals geschieht, daß die Sachen all der mit grosser Confusion tractiret werden und oft durch Landboten Caprice die Frucht des gantzen Reichstages vernichtet wird; [...] Aber sie nennen dieses Jus contradicendi die Seele von der Polnischen Freyheit.“ (I, S. 702) Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an Pufendorfs Forderung: „Der erste Endzweck eines Staates ist die Sicherheit und daß alle einmütig mit vereinigter Macht andere gewaltsame Eingriffe ablenken.“¹⁷

Pufendorf schenkt dem Konzept der Landboten hohe Aufmerksamkeit. Zum ersten Mal verwendet Pufendorf diesen Terminus übrigens schon im Zusammenhang mit der Regierung von Kazimierz Jagiellończyk: „Unter diesem Könige sind die Landboten auffn Reichs-Tagen zu erst auffkommen.“ (I, S. 672)

Das Urteil fällt eindeutig vernichtend aus: Eine solche „Regierungs-Form“, die die Polen „sehr lieben“, „schwächet die Kräfte dieses grossen Reiches zumal wenn absonderliche Widerspenstigkeit und Jalousie des Adels gegen den König darzu kommt.“ (I, S. 704)

Die Lektüre von Pufendorfs *Einleitung zur Sitten- und Staatslehre* (1691) erlaubt zu begreifen, warum er der 'Verwirrung' der polnischen Adelsrepublik gegenüber keineswegs freundlich gesinnt war.¹⁸ „Erklärlich ist“ – so Thomas Würtenberger – „Pufendorfs Eintreten für eine starke staatliche Gewalt aus der historischen Lage Deutschlands, die vom Zerfall der Autorität nach dem Dreißigjährigen Kriege gezeichnet war.“¹⁹ Er gehörte nämlich „einer Generation an, die unter dem unmittelbaren Eindruck des auslaufenden Dreißigjährigen Krieges aufwuchs“.²⁰ Daher betont er entschieden: „Wer ein Bürger oder Unterthan wird, der muß seine natürliche Freyheit quittieren, und sich eines anderen Regierung unterwerffen. [...] Ein rechtschaffenes Glied dieser politischen Gesellschaft, oder ein

¹⁷ Samuel Pufendorf: *De jure Naturae et Gentium*. 1672. VII. 2. 13; VII. 4. 3. Zit. nach Notker Hammerstein: *Samuel Pufendorf*. a.a.O., S. 182.

¹⁸ Vgl. u.a.: „Wer ein Bürger oder Unterthan wird, der muß seine natürliche Freyheit quittieren, und sich eines anderen Regierung unterwerffen. [...] Ein rechtschaffenes Glied dieser politischen Gesellschaft, oder ein redlicher und guter Bürger ist derjenige, der seiner Obrigkeit gehorsame Folge leistet ...“ – Samuel von Pufendorf: *Einleitung zur Sitten- und Staatslehre*, a.a.O., S. 446f. Und: „Nichts desto weniger aber hat die Monarchie vor denen andern [„Republiquen“] diese treffliche Bequemlichkeit, daß [...] also jederzeit in eines Monarchen Hand stehet, wenn und wo ihm die Reichs-Handlungen vorzunehmen gefället.“ a.a.O., S. 484f.

¹⁹ Thomas Würtenberger: *Legitimität, Legalität*. In: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, 1982, S. 687.

²⁰ Notker Hammerstein: *Samuel Pufendorf*, a.a.O., S. 173.

redlicher und guter Bürger ist derjenige, der seiner Obrigkeit gehorsame Folge leistet ...²¹

Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert scheint sich der Begriff ‚Verwirrung‘ vorrangig in der Sprache der politischen Geschichtsschreibung eingenistet zu haben. In sprachlich variiert Form ist z. B. in einem anonymen Werk zu lesen, „daß in Pohlen alles in ziemlich richtiger Confusion bestehe“ (1710).²² Das Geschichtswerk *Relation Historique de la Pologne. Contenant Le pouvoir de ses Rois, leur élection, et leur Couronnement, les privilèges de la Noblesse, la Religion, la Justice, les moers et les inclinations des Polonias* (1687) des Sieur de Hauteville wurde sehr bald ins Deutsche übersetzt. Das Titelblatt der deutschen Ausgabe von 1697 lautete: *Polnischer Staat: Oder eigentliche Beschreibung Des Königreichs Polen und des Großherzogthums Lithauen ...* Es gab jedoch auch ein anderes Titelblatt derselben Übersetzung, nämlich mit der Überschrift *Das Bey noch zweifelhafter Wahl eines neuen Königs ganz Verwirrte und Unruhige Polen Worinnen Zugleich von dieser Republicque Stärcke und Schwäche Vortheile und Mängel asonderlich von der Eingeschränckten Gewalt Ihrer Könige deren Erwehl- und Krönung ...*²³

In der stark erweiterten zweiten Auflage von Pufendorfs „Einleitung“ aus dem Jahre 1733, die allerdings nicht mehr von Pufendorf geändert und erweitert worden ist, tauchen Begriffe wie ‚Verwirrung‘, ‚Confusion‘ und ‚zerrissener Reichstag‘ des öfteren auf. Hier einige Beispiele dafür: „Das nachfolgende Jahr (1704) brachte noch mehrere Verwirrung in Polen“ (II, S. 985) bzw. „Das folgende Jahr (1713) wurde der weiter fortzusetzende Reichs-Tag zerrissen“ (II, S. 997). Und: „Es waren eben 7. Jahr verflossen, seit dem Augustus den königlichen Thron aufs neue bestiegen, welche Zeit in lauter innerlicher Unruhe zugebracht worden.“ (II, S. 1001f.) Am Rande sind folgende Zwischentitel zu finden: „Fruchtlose Reichs-Täge“, der Reichstag in Grodno „fruchtlos zerrissen“, „Zerrissene Reichs-Täge. 1729, 1730 [...]“ (II, S. 1002 und 1007).

Samuel Pufendorfs „Einleitung“ ist übrigens noch wegen der Bezeichnungen ‚Pole‘ und ‚Polacke‘ von großer Relevanz. Er verwendet nämlich beide gleichberechtigt, ohne sie zu werten. Da dies durchgehend geschieht, ist Zufälligkeit auszuschließen. Überwiegend wird der Begriff „Pole“ verwendet (I, S. 661, 663-665, 669, 672-674, 680-682, 684f., 686f., 689f., 692, 694, 700, 703). Die Benennung „Polacke“ ist auf folgenden Seiten zu finden: 696, 698, 707. In einigen Fällen stehen beide Begriffe in unmittelbarer Nähe (S. 675, 680, 685, 706, 707f.). Folgendes Beispiel mag die Gleichwertigkeit beider Bezeichnungen demonstrieren: „Deswegen er (Henri Valois) selbige Crone in Besitz zu nehmen bey Nacht und Nebel aus Furcht die Polacken möchten ihn aufhalten aus Polen entlieff [...] Welches

²¹ Samuel von Pufendorf: *Einleitung zur Sitten- und Staatslehre*, a.a.O., S. 446f.

²² [Anonym] *Der Staat von Pohlen*. (o. O.), (o. J.) [1710], S. 136.

²³ Vgl. Elida Maria Szarota (Hrsg.): *Die gelehrte Welt des 17. Jahrhunderts über Polen. Zeitgenössische Texte*. Wien/München/Zürich 1972, S. 145.

die Polen heftig verdroß.“ (I, S. 675) Auch in der zweiten Ausgabe von 1733, die nicht mehr von Pufendorf vorbereitet werden konnte – er starb nämlich im Jahre 1694 –, verwendet der anonym gebliebene Herausgeber die Bezeichnungen ‚Polen‘ und ‚Polacken‘ als gleichberechtigt und gleichgestellt. Der Begriff „Polen“ ist zu finden auf folgenden Seiten: 961, 964, 966, 972 und 976, 988, 1007, der Begriff „Polacken“ – 956, 960, 1010, 1020f. und 1024.

In seiner Schrift *Die Verfassung des deutschen Reiches* findet man ein einmaliges, leider bislang unbeachtetes Beispiel für ein neuzeitliches und dennoch friedfertiges Zusammenleben im Sinne einer Interessengemeinschaft. „Auch Polen“ – heißt es im Kapitel *Stärke und Schwäche des deutschen Reiches* – „kann sich in keiner Weise mit Deutschland vergleichen. Und da Polens Staatsraison fordert, lieber das Eigene zu bewahren als Fremdes zu erstreben, die Deutschen die Verfassung ihres Staates dieselbe Zurückhaltung lehrt, gibt es kaum einen Anlaß für einen Krieg zwischen beiden Völkern, es sei denn, ein deutscher Fürst mischt sich zufällig in die inneren Streitigkeiten der Polen.“²⁴ Auch in der „Einleitung“ betont der „Wegbereiter dieser neuen Rechts- und Reichsauffassung“²⁵, daß es keine Gründe für einen deutsch-polnischen Konflikt gebe. Warum? Es ist die Kategorie des Interesses, der bei der Analyse der Lage die Schlüsselrolle spielt. Im Abschnitt *Nachbarn von Polen* geht Pufendorf, einer – so Friedrich Meinecke – „der großen konstruktiven Köpfe“ seines Jahrhunderts, vor allem auf die Beziehungen zu „Teutschland“ und „Moscau“ ein. Er vergißt aber auch nicht Oesterreich und „den Türcken“. Dabei sieht er in absehbarer Zeit kaum die Gefahr eines deutsch-polnischen Konflikts! „Wiewol nun das Teutsche Reich Polen an Macht weit überlegen; so sind doch beyder Reiche Interessen dermassen bewandt daß nicht leicht eine Ursache entstehen kan dardurch selbige collidiret werden sollten. Es wäre denn daß Polen sich auch mit andern darwider setzte wenn man in Teutschland eine absolute Monarchie zimmern wollte. Auff welchen Fall Polen genugsamen Beystand sowol in Teutschland selbst als bey andern finden würde die hierin gleiches Interesse haben.“ (I, S. 5704)

Nicht weniger aufschlußreich sind in diesem Kontext der Nachbarschaft seine Auslassungen über die Politik der Adelsrepublik gegenüber Rußland und den Kosaken. Schon in den früheren Abschnitten war, wie erwähnt, davon die Rede. Nun zeigt Pufendorf Besorgnis: „Aber es haben die Polacken indem sie die Cossacken so übel tractiret verursacht daß diese Polen so viel Schaden gethan als sie ihnen sonsten nutzen können. Und solte Polen die Cossacken nicht wieder durch gute Mittel auff seine Seite bringen und selbige sich entweder an Moscau oder den Türcken ergeben oder auch gänzlich von diesem ausgetilget werden so bekommt Polen an

²⁴ Samuel von Pufendorf: *Die Verfassung des deutschen Reiches*. a.a.O., S. 213. In der Editio posthuma heißt es dann noch: „oder die mit französischem Geld gekauften Polen wagen, Deutschland in den Rücken zu fallen“.

²⁵ Ulrich Muhlack: *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung*. a.a.O., S. 111.

selbiger Seite ein unheilbar Geschwür so alle der Ukraine nahe gelegene Provinzten ruiniren kan.“ (I, S. 708f.) Zuletzt kommt Pufendorf auf die türkische Gefahr zu sprechen. Auch diese erblickt er grundsätzlich in der inneren Schwäche Polens: „Wiewol daß der Türck jüngsthin so weit in Polen eingerissen der Polacken eigene Nachlässigkeit und innerliche Unruhe meistens Schuld ist.“ (I, S.709).

Es ist also Jutta Brückners These zuzustimmen: In der „Einleitung“ richtet sich die aus der Staatsräson hervorgegangene Interessenlehre nur noch auf die außenpolitischen Beziehungen.²⁶ Für die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen jedoch ist Pufendorfs Stellung einmalig.

²⁶ Vgl. Jutta Brückner: *Staatwissenschaften, Kameralismus und Naturrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Politischen Wissenschaft im Deutschland des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts.* München 1977. S. 40. Als Fußnote: „Pufendorf unterteilt das Interesse in ein ‚interesse imaginarium‘ und ein ‚interesse veterum‘. Das ‚interesse imaginarium‘ ist der Glaube, das eigne Staatsinteresse lasse sich nur durch die Schädigung anderer Staatsinteressen erreichen.“